

2. Die Herrschaft Zavelstein

Nach den literarischen Quellen zählte Zavelstein nicht – wie weithin angenommen wird²⁷ – von jeher zum Calwer Herrschaftsgebiet. Über den Umfang der einst selbständigen Herrschaft liegen eine Reihe von Nachweisen vor; schwierig ist dagegen die Beantwortung der Frage: wer hat die Herrschaft Zavelstein gegründet? Nach dem Ableben von Herzog Welf VI. und dessen Gemahlin Uta zerfiel das ehemalige calwische Gebiet in eine Reihe kleinerer Teile, die an verschiedene Herrschaften übergingen, besonders an die Grafen von Vaihingen²⁸, Tübingen²⁹ und Eberstein³⁰. Der Rest verblieb dem Stammhaus Calw. Weitere Teile von calwischem Besitz kamen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Einheirat an das Haus Tübingen, auch an die Grafen von Berg – Schelklingen und die von Zweibrücken.

Die Herrschaft Zavelstein entstand in einem Grenzgebiet und nahm – wie sich rückblickend ergibt – Teile von mindestens zwei Territorien in sich auf. Die zu unserer Herrschaft gehörigen Orte waren im Besitz namhafter Holzgerechtigkeiten im „Fronwald“. Dieser – ein Wald von 3400 Morgen – erstreckt sich in ziemlicher Entfernung vom Zavelsteiner Bereich, entlang der Kleinen Enz. Nach den frühesten Nachrichten stand der Fronwald zwar im Besitz des Klosters Hirsau, holzberechtigt dort waren die Einwohner der Zavelsteiner Orte: „Im fron Wald hat das Aemtlin Zavelstein sampt den zugehörigen fleckhen Gerechtigkeit Holtz zu iren gebauen zu brennen und anderer irer Notturfft zu hanen vermög eines Vertrags, so das Clauster in handen und der Vorstmeister auß dem Wildtbad ein Copey hat“³¹. Wir wissen nicht, auf welchem Wege das Kloster Hirsau in den Besitz des Fronwaldes kam. Es ist aber unwahrscheinlich, daß er von den Calwer Grafen dorthin übereignet worden ist, denn die Einwohner von Calw blieben ausdrücklich vom Beholzungsrecht in diesem ergiebigen Walde ausgeschlossen. Das Kloster vermerkt dazu³²: „Denen von Calw ist usser gnaden vergendt, daß sie mögen in obgeschriebenen Welden legend und dirr holtz uffläsen und heimzutragen.“ Also: die Zavelsteiner die Nutzung und die Calwer das Lesholz! Dies spricht nicht für eine Übereignung dieses Waldes durch die Grafen von Calw.

²⁷ Vor allem auf Grund der Angaben in OAB. Calw (S. 72): „Das Schloß eine Veste der Grafen von Calw“.

²⁸ Vgl. die unter Note 12 genannten Orte und Wälder, ursprünglich dem Stammhaus Calw zugehörig.

²⁹ Vgl. L. Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, S. 505 ff.

³⁰ Graf Eberhard III. v. Eberstein bezeichnet sich selbst als den nächsten Erben der Herzogin Uta (*Krieg von Hochfelden*, *Gesch. der Grafen v. Eberstein in Schwaben*, S. 17 f.). Ihm gelang es auch, Teile von deren Besitz an sich zu bringen.

³¹ HStA. Forstlagerbuch Wildtpader Vorst von 1557. Fol. 42.

³² Ebenda Fol. 43 b. Dies bezieht sich auf die gesamten klösterlichen Wälder im dortigen Gebiet.

Bekanntlich war die Burg Vogtsberg (heute Ruine „Fautsberg“ über der Kleinen Enz) Mittelpunkt eines kleineren Herrschaftsgebiets. Die Herren von Vogtsberg waren ab Ende des 13. Jahrhunderts Dienstleute der Grafen von Hohenberg³³, welche in dieser Gegend als Nachfolger der Pfalzgrafen von Tübingen erscheinen. Noch von dem späteren Amt Zavelstein, bis zum Jahre 1461, mußten die Fruchtgülden teils nach Calw und teils nach Vogtsberg geliefert werden, nach Calw 17 und nach Vogtsberg 7 Malter Hafer. Die Umwandlung dieser alten Bestimmung ist im Lagerbuch wie folgt vermerkt³⁴: „Hiernach folgen fruchten die bißher an das ampt Vogtsperg zu jerlicher gülte geraicht und geantwurt worden sien, die nü fürohin einem amptmann zu Zavelstein uff den Casten geantwurt werden söllen nauch bevelch mins gnädigen herren.“ Demnach war die Herrschaft Zavelstein ein Gebilde, das zwar auf ehemals calwischem Boden entstand, deren Gründer wir aber unter den Rechtsnachfolgern der Calwer Grafen zu suchen haben.

In seiner früheren Zeit reichte dieses Herrschaftsgebiet bis in die Gegend von Wildbad, denn noch in einem Vertrag vom Jahre 1345 wird das dortige Bad vom Zavelsteiner Zubehör ausdrücklich zurückbehalten³⁵.

Holzberechtigt im Fronwald waren neben Zavelstein, das schon 1342 als „Stättlin“ bezeichnet wird³⁶, die Orte Emberg, Schmieh, Röttenbach, Sommerhardt, Würzbach, Naislach sowie je hälftig die Weiler Speßhardt und Welteschwann. Die meisten dieser Orte erscheinen schon zu Ende des 13. Jahrhunderts als geschlossener Bezirk unter der Bezeichnung „Waldgang“. Kleine Änderungen hatten sich inzwischen zwangsläufig ergeben. Beispielsweise kam der Weiler Schmieh erst 1320 durch Kauf hinzu³⁷. Die Flecken Ebersbühl und Reichenbach, die ebenfalls unter den Waldgangsorten genannt sind, waren noch im Jahre 1303 im Besitz der Grafen von Vaihingen, ebenso die an den Fronwald anstoßenden Wälder: Weckenhardt, Hemmenhardt und Becherer³⁸. Es liegt daher nahe, die genannten Grafen als Gründer der Herrschaft Zavelstein anzusehen.

Klein wie das Städtchen war auch das ihm angeschlossene Gebiet. Trotz aller Fronen und sonstiger drückender Lasten träumten aber dessen Einwohner noch im 16. Jahrhundert von der alten Selbstherrlichkeit und erklärten dem Bürgermeister von Calw: „Zavelstein ist ettwann ain sonder herrschaft gewesen.“

3. Burg und Herrschaft unter Württemberg

Gegenüber dem unvollkommenen Bilde der Frühgeschichte von Burg und Herrschaft erscheint die Geschichte Zavelsteins reicher von dem Zeitpunkt ab,

³³ Vgl. L. Schmid, Zollern S. 579

³⁴ HStA. Lagerbuch Calw Nr. 255 von 1461, Fol. 112.

³⁵ HStA. Repert. Calw (W) B. 8. ³⁶ HStA. Gabelkofer, Collectaneen I, Fol. 50 (b).

³⁷ Vgl. Stälin III, S. 154.

³⁸ Siehe Note 12.